

Antrag

auf Gewährung einer Zuwendung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien für eine regional bedeutsame Einrichtung (institutionelle Förderung = IF)

Abgabeschluss: 15.06. des Vorjahres

Zuwd.jahr

Antragsteller

Institution		Rechtsform	
Straße			
PLZ		Ort	
Vorname		Nachname	
E-Mail		Telefon	
Internetseit...			VorSt.abzug... <input type="checkbox"/>
IBAN		BIC	
Kto. Inhabe...		Bank	

Ansprechpartner

Vorname Ko...		Nachname...	
Institution...		Tel. Kontakt	
E-Mail Kont...		WWW Kont...	

Bezeichnung der Einrichtung

Bez. Einrich...

Sparte IF

Ausgaben und Einnahmen

Die Kulturraumförderung bezieht sich gemäß Zuwendungerecht stets auf Ausgaben (Auszahlungen) und Einnahmen (Einzahlungen). Hierbei handelt es sich um Zahlungsvorgänge, die eine Änderung des Kassenbestandes bewirken. Aufwendungen und Erträge im buchhalterischen Sinn, die ohne Auswirkung auf den Kassenbestand, sind als Bemessungsgrundlage für die Kulturraumzuwendung nicht relevant (sie sind jedoch nachrichtlich auszuweisen).

Ausgaben	Art IF	Position	Betrag
	Personalausgaben	Personalausgaben	
	Personalausgaben	Honorare	
	Sachausgaben	Sach- u. Dienstleistungen	
	Sachausgaben	Transferauszahlungen	
	Sachausgaben	sonstige Auszahlungen aus laufender Verw...	
	Ausgaben		0,00

Einnahmen	Art IF	Position	Betrag
	Erwirtschaftete Eigenmittel	Gebühren und Eintrittsgelder	
	Erwirtschaftete Eigenmittel	Einnahmen aus Veranstaltungstätigkeit	
	Erwirtschaftete Eigenmittel	Verpachtung / Vermietung	
	Erwirtschaftete Eigenmittel	Verkauf	
	Öffentliche Zuschüsse	Sitzgemeinde	
	Einnahme...		0,00

Anlagen

Anlagen	Typ IF	Verpflicht...	Dateiname
	Entwurf des einrichtungsbezogenen Teilerge...	ja	
	Überleitungsrechnung	ja	
	Stellenplan	ja	
	Erläuterung zum Antrag der Einrichtung	ja	
	Statistikblatt	ja	

Die Antragstellerin/ Der Antragsteller erklärt, dass

- alle Angaben vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht wurden,
- dass, das Vorhaben noch nicht begonnen ist. Der Antragsteller erklärt weiter, dass das Vorhaben auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Vorhabensbeginns in Angriff genommen wird.
- keine weiteren Mittel als im Finanzierungsplan angegeben, beantragt worden sind und Änderungen umgehend mitgeteilt werden,
- die Kostenkalkulation aufgrund branchenüblicher Sätze angefertigt wurde und dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien keine unbekannteten Tatsachen, die zur Überhöhung von Honoraren oder Preisen führen könnten vorenthalten wurden.
- sie/ er damit einverstanden ist, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischen Dateien zu amtlichen Zwecken gespeichert werden und allen am Verfahren Beteiligten zur Kenntnis gegeben werden. Der Antragsteller ist im Fall einer Förderung mit der öffentlichen Bekanntgabe (Antragsteller, Bezeichnung der Einrichtung, Fördersumme) durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien einverstanden.
- durch die/ den Zuwendungsempfänger(in) die im Rahmen des Projektes geförderten Veranstaltungen im Veranstaltungskalender des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien unter www.kulturraum-on.de veröffentlicht werden (nähere Informationen auf der Internetseite)

Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist,
- nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderfähigkeit des Antrages führen
- kein Rechtsanspruch auf Förderung durch den Kulturraum besteht.

Senden